

PROTOKOLL

der Sitzung des Sitzungsausschusses am Mittwoch, den 15.3.1967
um 20.30 Uhr

Anwesend: G.Franke, L.Hangen, H.Peters, Z.Philipp, H.Werkmann

Wie in vorhergegangenen Sitzungen bereits besprochen wurde, soll die Amtsperiode des AStA verschoben werden. Um in den Semesterturnus hineinzu kommen und dem neuen AStA bei Amtsbeginn die im WS verstärkte anfallende Arbeit zu ersparen, soll die Amtsperiode am 1. April beginnen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über einen dem 1. April entsprechenden Termin für die Parlamentswahlen. Hierfür ausschlaggebende Gesichtspunkte sind in erster Linie Kandidatenwerbung, Konti-Tagung (Einarbeitungszeit) und Vorstands- bzw. Referentenwahlen.

Es stehen folgende Termine und Verfahren zur Diskussion:

- | | |
|--------------|---|
| 1. Vorschlag | Wahlen zu Beginn des WS |
| 2. Vorschlag | Wahlen gegen Ende des SS |
| 3. Vorschlag | Direkte und gleichzeitige Wahl von AStA- und Parlamentmitgliedern |
| 4. Vorschlag | Wahlen in jedem Semester für ca. die Hälfte des Parlaments und damit überschneidende einjährige Amtszeit der Parlamentarier.
AStA für ein Jahr gewählt |

Nach den Vorstellungen von Herrn Werkmann sollte das Haushaltsjahr nach wie vor dem Kalenderjahr entsprechen. Auf diese Weise kann der Finanzreferent zum Ende seiner Amtszeit einen Jahresabschluß erstellen und wird damit nicht, wie bisher, über seine Amtszeit hinaus belastet. Nachteilig ist jedoch, daß möglicherweise ein neues Parlament den Haushalt verabschieden muß und sich zwei AStA-Mannschaften in einen Haushalt teilen müssen. Aus diesen Gründen soll ein Haushaltsausschuß (aus Mitgliedern des alten Parlamentes) den Haushaltsplan ausarbeiten und vorlegen, sowie die Haushaltsführung überwachen.

Trotz tiefgehender Diskussion konnte keine Einigung darüber erzielt werden, welchem der Vorschläge man aufgrund Überwiegender Vorteile den Vorzug geben soll.

Die Vorschläge sollen in ausgearbeiteter Form dem Parlament zur Diskussion zugeleitet werden.

Bei 3. Der Allgemeine Studentenausschuß, Artikel 21, wird die Diskussion durch die Frage bestimmt, ob und wie der Finanzreferent als stellvertretender Vorsitzender dem Vorstand des AstA angehören soll.

Dafür sprechen eine bessere Ausgabenpolitik und -überwachung sowie die Tatsache, daß die Angelegenheiten des Geschäftsbetriebes (Innere) nur von einem Vorstandsmitglied in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzreferenten erledigt werden können, um sinnvolle Lösungen im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu finden.

Ein Nachteil ist die Eingrenzung des Personalkreises sowohl für den Finanzreferenten als auch für ein Vorstandsmitglied im Hinblick auf seine Wahl. Vorstandsmitglieder müssen Parlamentarier sein, zum Referenten kann jedoch jeder Student kandidieren. Bei Verbindung beider Ämter muß der Kandidat jedoch in jedem Falle Parlamentarier sein und sich für das Finanzwesen interessieren. Es wurden Zweifel geäußert, ob eine Aufwertung des Finanzreferenten und eine effektivere Verwaltung die Schwierigkeiten und das Risiko bei der Wahl rechtfertigen.

Formulierungen: Artikel 21

- 1) Die Mitglieder des Vorstandes der Studentenschaft und die Referenten bilden den AstA; der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden (von denen einer das Finanzreferat verwaltet).
- 2) Der AstA wird von Parlament gewählt und entlastet.
- 3) Für die Wahl zum Vorstand können nur Parlamentsmitglieder, für die Wahl zum Referenten alle Studenten kandidieren.
(Für die Wahl zum AstA kann jeder Student kandidieren)
- 3a) (Ist der Finanzreferent Parlamentarier, so übernimmt er das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden)
- 4) Die Mitglieder des Vorstandes der Studentenschaft haben kein Stimmrecht im Parlament.

Darmstadt, den 16.3.1967

gez. Philipp

An die Herren L. Hengen

H. Werkmann

H. Peters

U. Philipp

G. Engenknecht

F. Wagner